Demoversion mit Originalinhalten

**Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH**
***Technik & Training***
Dunlopstraße 2
63450 Hanau

**Telefon**
0800 - 130 51 31

**Telefax**
0800 - 130 51 32

**Mail**
technikundtraining@goodyear-dunlop.com

**Geschäftsführer**
Jürgen Titz
Dr. Christian Niebling
John Ries
Sturmius Wehner

**Aufsichtsratsvorsitzender**
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

# Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Krafträdern

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung *keine Beschränkung* in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

| Fahrzeughersteller | Fahrzeugtyp | Handelsbezeichnung | Felgengröße vo. | Felgengröße hi. |
|---|---|---|---|---|
| Honda | PC64 | CB 500 XA (2019-) | Serienfelge | Serienfelge |

| | Bereifung vorne | | | | | Bereifung hinten | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **1)** | 110/80 R 19 | M/C | 59V | TL | Sportmax Roadsmart III | 160/60 ZR 17 | M/C | (69W) | TL | Sportmax Roadsmart III |
| **1)** | 110/80 R 19 | M/C | 59H | TL | Trailmax Mixtour | 160/60 R 17 | M/C | 69H | TL | Trailmax Mixtour |

**Auflagen:**

# = Auslaufgröße

**1)** Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

**2)** Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauanpassung ist nur nach Ermessen des § 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO.

**Zu 1) und 2):** Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – ZulassungsbescheinigungTeil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

**WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!**

Die Reifen sind ordnungsgemäß montiert und auf Luftdruck zu prüfen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Hanau, 19.12.2018

**Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH**

i.V. Schielmann

Simon Michelmann
Manager Sales Business Motorcycle D-A-CH

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist einzusehen unter:
https://www.dunlop.eu/de_de/motorcycle/homologation



mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.